

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches –BauGB-; Innenbereichssatzung (Entwicklungssatzung) nach § 34 Abs. 4 BauGB für den zusammengebauten Ortsteil Hergertswiesen – der Gemeinde Eurasburg

Die Gemeinde Eurasburg hat die o.g. Innenbereichssatzung am 12.07.2016 als Satzung beschlossen.

Die Planunterlagen mit Begründung und weiteren Unterlagen werden bei der Verwaltungsgemeinschaft Dasing, Kirchstr. 7, 86453 Dasing während der üblichen Dienststunden, das ist von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Innenbereichssatzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Innenbereichssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auch wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Dasing, den 15.12.2016
Verwaltungsgemeinschaft Dasing
Im Auftrag

Kah

Aushang vom 16.12.2016 – 19.01.2017